

Bundesamt für Kommunikation
Abteilung Medien
Zukunftstrasse 44
Postfach 252
2501 Biel

Datum 11. April 2018

Ihr Kontakt René Gerber
Betrifft **Konzession für die SRG SSR ab Januar 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Dachverband der Schweizer Kino- und Verleihunternehmen setzt sich ProCinema auf der politischen und wirtschaftlichen Ebene für die gemeinsamen Interessen der Auswertungsbranche ein. Unser Leitmotto ist die Unterstützung des Films im Kino. 194 Kinofirmen, welche in 275 Kinos insgesamt 585 Kinosäle führen sind bei uns Mitglied. Auf der Verleihseite vertreten wir die Belange von „filmdistribution schweiz“, dem „Schweizerischen Studiofilmverband“, aber auch knapp 100 unabhängiger Filmverleihfirmen.

Frau Bundesrätin Leuthard hat im Dezember 2017 das Vernehmlassungsverfahren für die neue Konzession der SRG SSR eröffnet. ProCinema nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Weiterentwicklung der bisherigen Konzession

Die deutliche Ablehnung der No-Billag-Initiative hat gezeigt, dass die SRG und ihr Service public-Auftrag nach wie vor einen starken Rückhalt in der Bevölkerung hat. Der Bundesrat kommt in seinem „Bericht zur Überprüfung der Definition und der Leistungen des Service public der SRG unter Berücksichtigung der privaten elektronischen Medien“ richtigerweise zum Schluss, dass sich der Service public Auftrag der SRG bewährt. Es gilt, ihn auch konsequent umzusetzen.

2. Das publizistische Angebot

ProCinema begrüsst, dass die SRG im Bereich der Information eine umfassende, vielfältige und sachliche Berichterstattung garantieren muss und dafür erhebliche Mittel einsetzen soll. Diese Fokussierung soll insbesondere auch die Berichterstattung über kulturelle, namentlich filmkulturelle Angebote verstärken. Es muss sichergestellt sein, dass die SRG nicht einfach nur die eigenen Angebote kanalübergreifend bewirbt, sondern über kulturelle Angebote Dritter (vermehrt) informiert und berichtet.

3. Bestimmungen zur Audiovision

Die Regeln über die Zusammenarbeit mit dem schweizerischen Filmschaffen und mit der schweizerischen audiovisuellen Industrie sind unverändert geblieben. Wir erlauben uns dazu folgende Ausführungen:

a) Art. 26 – Zusammenarbeit mit dem schweizerischen Filmschaffen

Die Zusammenarbeit zwischen der SRG und dem schweizerischen Filmschaffen ist zum einen im „Pacte de l’audiovisuel“ geregelt. Der aktuelle Pacte de l’audiovisuel gilt für die Zeit von 2016-2019. Mit diesem Pacte hat die SRG mit den massgebenden Filmverbänden vereinbart, dass jährlich CHF 27.5 Mio. durch die SRG bereitgestellt werden, um damit hochstehende Spiel-, Dokumentar- und Animationsfilme entstehen zu lassen, welche anschliessend im Fernsehen gezeigt werden. Zusätzlich verteilt die SRG an die unabhängige Filmwirtschaft Aufträge für die Herstellung von spezifischen Fernsehformaten, wie beispielsweise die Serien „Tatort“ oder „Der Bestatter“. Diese zusätzlichen Investitionen belaufen sich auf rund CHF 13 Mio., so dass jährlich von einem Investitionsvolumen von gut CHF 40 Mio. für das unabhängige Filmschaffen ausgegangen werden darf. ProCinema ist wie Cinésuisse der Auffassung, dass die aktuelle Formulierung in der Konzession so in Ordnung ist.

b) Art. 27 – Zusammenarbeit mit der audiovisuellen Industrie

Wir beantragen, Art. 27 wie folgt neu zu formulieren:

¹ (Neu) Die SRG arbeitet mit der schweizerischen audiovisuellen Industrie zusammen, insbesondere indem sie über deren kulturelle Leistungen regelmässig berichtet,

sie in filmkulturellen Belangen unterstützt und bei der Akquisition von fiktionalen und non-fiktionalen Inhalten mit deren Akteuren kooperiert.

² Sie vergibt einen angemessenen Anteil von Aufträgen an die veranstalterunabhängige schweizerische audiovisuelle Industrie.

³ (Neu) Sie regelt die Grundzüge dieser Zusammenarbeit in einer Vereinbarung. Kommt keine Vereinbarung zustande oder werden Vereinbarungsinhalte nicht erfüllt, so kann das UVEK Vorgaben machen zur Berücksichtigung der schweizerischen audiovisuellen Industrie, einschliesslich Quoten.“

Begründung:

Die Berichterstattung der SRG über audiovisuelle Angebote ausserhalb ihrer eigenen Kanäle ist zumindest in einzelnen Sprachregionen, insbesondere in der Deutschschweiz, ungenügend. Ein neuer Absatz 1 soll Abhilfe schaffen. Namentlich ist die Berichterstattung über das schweizerische Filmschaffen zu verstärken und zu verstetigen.

Die schweizerische audiovisuelle Industrie, zusammengeschlossen in Cinésuisse, unternimmt grosse Anstrengungen zur Promotion der Filmkultur. Dazu gehören etwa der Schweizerische Filmpreis, zahlreiche anerkannte Filmfestivals oder der Tag des Kinos. Die Unterstützung der SRG für die Filmkultur soll über die Berichterstattung erfolgen aber auch durch die Zusammenarbeit mit den Organisatoren filmkultureller Anlässe.

In Art. 9 Abs. 4 der Konzession wird ausdrücklich erwähnt, dass die SRG bestrebt ist, bei der Akquisition von fiktionalen Inhalten mit privaten Anbietern zu kooperieren. Gemäss erläuterndem Bericht BAKOM ist die Bestimmung wie folgt zu verstehen:

«Absatz 4 verpflichtet die SRG, Kooperationen mit privaten Anbietern anzustreben und diesen durch den gemeinsamen Einkauf Zugang zu einem attraktiven Angebot zu ermöglichen. Dies, weil die Rechte für fiktionale Inhalte, d.h. Filme und Serien, oft an eine gewisse Reichweite gebunden sind, bzw. nur an Sender(gruppen) mit einer relevanten Reichweite erteilt werden. Private Schweizer Anbieter können hier aufgrund der kleinräumigen Märkte benachteiligt sein.»

Notwendig ist aber auch eine Kooperation der SRG mit den Rechteinhabern der schweizerischen audiovisuellen Industrie, weil diese über die Distribution des Filmschaffens zur Filmkultur in der Schweiz in wesentlichem Ausmass beitragen. Namentlich geht es darum, dass die SRG die Akteure der unabhängigen schweizerischen audiovisuellen Industrie nicht über eigene Beteiligungsgesellschaften bzw. deren Tochtergesellschaften konkurrenziert, wie das bspw. bei Telepool GmbH der Fall ist, die über ihre 100%-Tochtergesellschaft EuroVideo Medien GmbH im VOD und DVD Endkundengeschäft in der Schweiz tätig ist.

Bereits bisher ist in der Konzession geregelt, dass die SRG einen angemessenen Anteil für Aufträge an die unabhängige schweizerische audiovisuelle Industrie vergibt. Nach langen und zähen Verhandlungen konnte im Januar 2018 endlich eine neue Vereinbarung zwischen der SRG und der audiovisuellen Industrie abgeschlossen werden. Eines der grossen Probleme für die audiovisuelle Industrie ist der Umstand, dass zu wenig klar definiert ist, wie hoch das jährliche Investitionsvolumen ist. Die grossen Schwankungen führen dazu, dass es für einzelne Betriebe schwierig ist, grössere Investitionen zu tätigen. Deshalb wird beantragt, den neuen Art. 27 Abs. 3 analog den Regeln über die Zusammenarbeit mit dem schweizerischen Filmschaffen auszugestalten.

Wir danken für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

ProCinema

A handwritten signature in black ink, appearing to be "C. Ruey".

Claude Ruey
Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to be "R. Gerber".

René Gerber
Generalsekretär